

Hinweise zur akademischen Zwischenprüfung

Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrerprüfungsordnung (GHPO I) vom 22.07.2003

Realschullehrerprüfungsordnung (RPO I) vom 24.08.2003

Sonderschullehrerprüfungsordnung (SPO I) vom 24.08.2003

Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die akademische Zwischen- und Teilprüfung in den Lehramtsstudiengängen Grund-, Haupt- und Werkrealschule, Realschule und Sonderschule (APO)

Was ist eine akademische Zwischenprüfung und welche Zwischenprüfungen muss ich mit-schreiben?

Die akademische Zwischenprüfung wird in § 8 GHPO I, § 8 RPO I und § 5 SPO I sowie in der akademischen Prüfungsordnung und den jeweiligen Studienordnungen der PH Ludwigsburg geregelt. Die Prüfung hat das Ziel, Ihre allgemeine Studierfähigkeit zu überprüfen. Die Noten der akademischen Zwischenprüfungen zählen **nicht** zu Ihrer Ersten Staatsprüfung.

Mit der Immatrikulation sind Sie zur akademischen Zwischenprüfung ohne besonderes Verfahren bzw. besondere Mitteilung zugelassen und können in Ihrem Studiengang an folgenden drei Fachprüfungen teilnehmen. Sie können nur in Fächern eine akademische Zwischenprüfung ablegen, für die Sie im laufenden Semester immatrikuliert sind.

<p>Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (GHS)* Erziehungswissenschaftlicher Bereich (EW oder Päd. Psych.) Deutsch oder Mathematik: Hier ist die AZ in demjenigen Fach abzulegen, das als Studienfach weitergeführt wird. im Fundamentum gewähltes weiteres Fach</p>	<p>Lehramt an Realschulen (RS)* Erziehungswissenschaftlicher Bereich (EW oder Päd. Psych.) Hauptfach in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder Französisch</p>	<p>Lehramt an Sonderschulen (SoS)* Erziehungswissenschaftlicher Bereich (EW oder Päd. Psych.) Deutsch oder Mathematik: Hier ist die AZ in demjenigen Fach abzulegen, das als Studienfach weitergeführt wird. im Fundamentum gewähltes anderes Fach</p>
---	--	---

*** Hinweise für GHS- Studierende:**

Welches Ihr weiteres Fach ist, entnehmen Sie bitte Ihrem Semesterblatt für das Studienbuch.

Falls Sie Deutsch und Mathematik als Fach gewählt haben, ist die AZ im Hauptfach abzulegen. Bitte beachten Sie zu dieser Fächerkombination auch das Merkblatt zur akademischen Teilprüfung. Im nicht studierten Fach Deutsch oder Mathematik erhalten Sie für die aktive Teilnahme am Modul 1 eine Teilnahmebescheinigung von den Fächern Deutsch bzw. Mathematik, die Sie für die Anmeldung für das Blockpraktikum II benötigen. In den oben nicht genannten von Ihnen gewählten Fächern legen Sie keine akademische Zwischenprüfung ab. In diesen Fächern zählt die Modulprüfung des Moduls 1 zur akademischen Teilprüfung.

*** Hinweise für RS-Studierende:**

Falls Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder Französisch als Hauptfach gewählt werden, wird eine AZ im Leitfach abgelegt.

Wenn der Fächerverbund Sprache mit den Fächern Deutsch oder Englisch oder Französisch als Leitfach und affines Fach studiert wird, ist die AZ im Leitfach abzulegen. Bleibt das Modul 1 ungeprüft, können die Fächer Eingangsklausuren für das Modul 2 durchführen.

★ Hinweise für SoS-Studierende:

Welches Ihr anderes Fach ist, entnehmen Sie bitte Ihrem Semesterblatt für das Studienbuch. Falls Sie Deutsch und Mathematik als Fach gewählt haben, ist die AZ im Hauptfach abzulegen. Das Modul 1 des zweiten Faches wird in diesem Fall als Teil einer Modulprüfung der akademischen Teilprüfung über die Module 1 und 2 abgeprüft.

Im nicht studierten Fach Deutsch oder Mathematik erhalten Sie für die aktive Teilnahme am Modul 1 eine Teilnahmebescheinigung von den Fächern Deutsch bzw. Mathematik.

Wer ist für die akademische Zwischenprüfung zuständig?

Für die Organisation und alle rechtlichen Fragen der akademischen Zwischenprüfung ist das akademische Prüfungsamt zuständig. Die Aushänge des Prüfungsamtes finden Sie im Gebäude 1 im Foyer Ost vor der Kunstgalerie. Die akademischen Zwischenprüfungen werden von den Instituten durchgeführt. Dort gibt es Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, die Ihre fachspezifischen Fragen beantworten.

Wann schreibe ich meine akademische Zwischenprüfung?

Sie legen die akademische Zwischenprüfung bis zum Ende des zweiten Semesters ab. Im dritten bzw. vierten Semester sollten Sie nur noch evtl. notwendige Wiederholungen durchführen. Spätestens zum Ende des vierten Semesters muss die akademische Zwischenprüfung vorliegen, ansonsten verlieren Sie Ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert. Ausnahmen bei längerer Krankheit, einer Behinderung, einem Auslandsstudium oder einer Tätigkeit in der Selbstverwaltung der Hochschule regelt § 24 Abs. 2 GHPO I, § 24 Abs. 2 RPO I bzw. § 21 Abs. 2 SPO I sowie § 8 der APO. Lassen Sie sich in diesen Fällen im Prüfungsamt rechtzeitig beraten.

Wie läuft eine akademische Zwischenprüfung ab?

Die akademische Zwischenprüfung besteht in jedem Studienfach aus einer 90minütigen Klausur zum Ende der Vorlesungszeit, die sich auf die Inhalte des Basismoduls (Modul 1) erstreckt. Alle Fächer bieten jedes Semester einen Termin für die akademische Zwischenprüfung an. Es gibt keine Nachtermine.

Die rechtsverbindliche Anmeldung zur akademischen Zwischenprüfung findet direkt vor der Klausur statt. Bringen Sie bitte deshalb Ihren Studenausweis und Ihren Personalausweis zum Klausurtermin mit. Teilweise gibt es informelle Anmeldeverfahren in den Studienfächern. Diese stellen die Planungsgrundlage für die Durchführung der akademischen Zwischenprüfung dar, deshalb sollten Sie sich, wenn es erforderlich ist, auch informell für die akademische Zwischenprüfung anmelden.

Die Termine und Räume für die akademischen Zwischenprüfungen werden durch Aushänge bekannt gemacht.

Die akademische Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn Sie in der Klausur (und evtl. anderen Prüfungsleistungen im Fach Französisch) mindestens die Note 4,0 erreichen.

Die Noten werden vom akademischen Prüfungsamt nach Lehrämtern geordnet zusammen mit Ihrer Matrikelnummer ausgehängt. Damit gilt die Note als offiziell bekannt gemacht. Informelle Aushänge der Institute besitzen keinen rechtskräftigen Charakter.

Sie können die Klausuren vor deren Einreichung beim akademischen Prüfungsamt in den Instituten einsehen. Danach ist in der Regel keine Einsicht mehr möglich. Informieren Sie sich bitte über die Einsichtsmöglichkeiten in den Instituten.

Wenn Sie alle Zwischenprüfungen bestanden haben, erhalten Sie vom Prüfungsamt, ohne besonderen Antrag, ein Zwischenprüfungszeugnis zugeschickt.

Was mache ich, wenn ich eine Klausur nicht bestanden habe?

Falls Sie die akademische Zwischenprüfung einmal nicht bestanden haben, haben Sie noch einen zweiten Versuch. *Eine Wiederholungsprüfung im erziehungswissenschaftlicher Bereich muss in dem Fach, also Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik) oder Pädagogische Psychologie, abgelegt werden, in dem auch der erste Prüfungsversuch stattfand.*

Studierende, die erst im vierten Semester Ihren ersten Versuch durchführen, haben keine Wiederholungsmöglichkeit. Wenn Sie zweimal die akademische Zwischenprüfung nicht bestanden haben, haben Sie in der Regel für diesen Studiengang den Prüfungsanspruch verloren. Sie können sich im Prüfungsamt beraten lassen, ob u. U. eine Fortsetzung des Studiums durch einen Fach- oder Studiengangswechsel trotzdem möglich ist. Das Prüfungsamt erteilt im Falle des endgültigen Nichtbestehens und dem damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruches einen entsprechenden Bescheid.

Was muss ich beachten, wenn ich krank bin?

Bei Erkrankungen an Terminen, an denen Sie eine akademische Zwischenprüfung ablegen wollen, sollten Sie grundsätzlich einen Arzt aufsuchen und sich ein Attest, siehe auch <http://www.ph-ludwigsburg.de/2252.html>, ausstellen lassen und dieses mit einem kurzen Schreiben über den Rücktritt von der Prüfung beim Prüfungsamt einreichen.

Sollten Sie während einer Klausur feststellen, dass Sie diese wegen einer Krankheit nicht beenden können, teilen Sie dies der Klausuraufsicht mit. Dort bzw. unter (<http://www.ph-ludwigsburg.de/2252.html>) erhalten Sie ein Formblatt für eine ärztliche Bescheinigung. Dieses reichen Sie dann bitte zusammen mit einem formlosen Schreiben, in dem Sie den Rücktritt von der akad. Zwischenprüfung aus Krankheitsgründen erklären, unverzüglich beim akademischen Prüfungsamt ein. Dort wird dann entschieden, ob die Unterbrechung der Prüfung gerechtfertigt war. Falls Sie erst am Ende des vierten Semesters Ihren zweiten Versuch ablegen wollen, an diesem Termin aber erkrankt sind, kann bei Vorlage eines formlosen Schreibens, in dem Sie den Rücktritt von der akad. Zwischenprüfung aus Krankheitsgründen erklären, und einer ärztlichen Bescheinigung auf dem Formblatt des Prüfungsamtes (<http://www.ph-ludwigsburg.de/2252.html>), evtl. eine Fristverlängerung genehmigt werden.

Wenn Sie, obwohl Sie krank sind, an einer akademischen Zwischenprüfung bis zum Ende teilnehmen, machen Sie dies auf eigene Gefahr. Eine nachträgliche Annullierung des Prüfungsergebnisses ist in diesem Fall nicht möglich.

Was muss ich noch beachten?

Bei Täuschungen oder Ordnungsverstößen zu eigenem oder fremdem Vorteil kann die Klausur mit der Note 6,0 bewertet werden und ggf. ist auch die Exmatrikulation möglich.

Es gibt nach den Prüfungsordnungen keine "Härtefallregelungen", wenn Sie die Klausuren zweimal nicht bestanden haben sollten.

Ein Fachwechsel ist kein Grund für eine Verlängerung von Fristen, wenn die akademische Zwischenprüfung nicht bis zum vierten Fachsemester erfolgreich abgelegt wurde.

Bei sonstigen rechtlichen Fragen zur akademischen Zwischenprüfung können Sie sich an Herrn Schäfer oder Frau Marquardt wenden.

Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben, können ab dem WS 2010/2011 nach Beginn der AZ, Teilnahme an der ersten Klausur, bis zum erfolgreichen Abschluss der AZ keinen Fachwechsel mehr vornehmen.

Beachten Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten des Prüfungsamtes:

Sprechstunden des Prüfungsamtes:	Mo 13.00 - 14.30 Uhr Di/Do 9.00 - 10.15 Uhr Mi 11.00 - 13.00 Uhr	Telefax:	07141/140-434	pruefungsamt@vw.ph-ludwigsburg.de
Sprechstunde Herr Schäfer	Mi 12.00 - 13.00 Uhr u. n. V.			Joachim.Schaefer@vw.ph-ludwigsburg.de
Sprechstunden Frau Marquardt	Mo 10.30 - 12.00 Uhr Mi 9.00 - 10.15 Uhr			Irene.marquardt@vw.ph-ludwigsburg.de

Stand: März 2010